

## Erklärung des Aushilfsbeschäftigten

Diese Erklärung liefert die erforderlichen Daten zur Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung.

Der Arbeitgeber füllt zuerst Abschnitt 1 des Vordrucks aus und lässt dann den/die Aushilfsbeschäftigte(n) alle übrigen Abschnitte ausfüllen. Es empfiehlt sich, anschließend die rechtlichen Konsequenzen zu besprechen. Der komplette Vordruck (Seiten 1 bis 7) ist vom Arbeitgeber zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

<b>1. Angaben des Arbeitgebers zur aktuell zu beurteilenden Beschäftigung</b>		
Name (Geburtsname) Arbeitnehmer		
Vorname Arbeitnehmer		
Geburtsdatum Arbeitnehmer		
Anschrift Arbeitnehmer		
1.1	Tätigkeitsbezeichnung:	
1.2	(Beabsichtigter) Beginn der Beschäftigung:	
1.3	Es handelt sich um eine ( <i>bitte auswählen</i> )	
	<input type="checkbox"/> unbefristete Beschäftigung	
	<input type="checkbox"/> vorab befristete Beschäftigung, vereinbartes Ende der Beschäftigung:	
1.4	Steuer-Identifikationsnummer:	
	<input type="checkbox"/> Pauschale Besteuerung	
	<input type="checkbox"/> Individuelle Besteuerung nach ELStAM:	
	Ggf. Steuerklasse:	Ggf. Zahl der Kinder:
	Ggf. Konfession:	
1.5	Anzahl wöchentliche Arbeitstage (ggf. geschätzt)	
<p><b>Erklärung des Arbeitgebers<sup>1</sup></b></p> <p>Die Angaben in Abschnitt 1 der Erklärung entsprechen den Verhältnissen des mit unserem Betrieb beabsichtigten bzw. geschlossenen Beschäftigungsverhältnisses.</p>          <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 40%; border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;">Ort, Datum</div> <div style="width: 55%; border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;">Name/Anschrift/Unterschrift Arbeitgeber</div> </div>		

<sup>1</sup> Es ist empfehlenswert, Arbeitnehmern eine Fotokopie des komplett ausgefüllten Fragebogens auszuhändigen. So können beide Seiten später ihre Angaben nachvollziehen. Die korrekte Einschätzung der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse im Vorfeld evtl. künftiger oder weiterer Beschäftigungen wird dadurch erleichtert. Arbeitnehmer sind bei Aufbewahrung einer solchen Fotokopie einfacher und schneller in der Lage, ggf. von anderen Arbeitgebern benötigte Angaben über Vorbeschäftigungen oder parallel ausgeübte Beschäftigungen machen zu können.

**Ab Abschnitt 2 sind die erforderlichen Angaben eigenverantwortlich durch den Arbeitnehmer zu machen!**

<b>2. Allgemeine Angaben zur Person des/der Aushilfsbeschäftigten</b>	
2.1 Krankenversicherungsstatus ( <i>nur eine Auswahl möglich</i> ):	
<input type="checkbox"/> Gesetzlich krankenversichert (Pflichtversicherung)	
<input type="checkbox"/> Gesetzlich krankenversichert (Freiwillige Krankenversicherung)	
<input type="checkbox"/> Gesetzlich krankenversichert (Familienversicherung, „Mitversicherung“)	
<input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung (PKV)	
<input type="checkbox"/> Versorgung/Beihilfeansprüche vom Dienstherrn (z. B. bei Beamten etc.)	
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung im Ausland (staatlich/gesetzlich)	
<input type="checkbox"/> Krankenversicherung im Ausland (private Krankenversicherung)	
<input type="checkbox"/> Zuletzt gehörte ich keiner Krankenversicherung an	
2.2 Name und Anschrift der derzeitigen (bzw. der letzten) gesetzlichen Krankenkasse (privat Krankenversicherte geben bitte zusätzlich den Namen und die Anschrift der PKV-Gesellschaft an) <sup>2</sup> :	
2.3 Rentenversicherungsnummer:	
<i>Abschnitte 2.4 / 2.5 nur, falls Rentenversicherungsnummer noch nicht vorliegt:</i>	
2.4 Staatsangehörigkeit:	
2.5 Geburtsort und -staat:	
2.6 Bankverbindung (Name und Sitz des Geldinstituts):  IBAN, BIC:	

<sup>2</sup> Falls nicht gesetzlich krankenversichert: Mitglieder der Privatkrankenversicherung (PKV) fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung der PKV-Gesellschaft bei. Bitte machen Sie - zusätzlich zur aktuellen Gesellschaft der PKV - auch Angaben zu der gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

3. Angaben zu weiteren Beschäftigungen (andere Arbeitgeber)
<b>3.1 Frage nach einer parallel ausgeübten Hauptbeschäftigung<sup>3</sup></b>
<input type="checkbox"/> Neben der zu beurteilenden Beschäftigung existiert <b>keine</b> Hauptbeschäftigung. Bitte gehen Sie nun direkt weiter zu Abschnitt 3.2! <input type="checkbox"/> Neben der zu beurteilenden Beschäftigung wird eine Hauptbeschäftigung <b>ausgeübt</b> , siehe folgende Angaben:
Name und Anschrift des Arbeitgebers (Hauptbeschäftigung):
Diese Hauptbeschäftigung ist versicherungspflichtig <input type="checkbox"/> zur Kranken- / Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> zur gesetzlichen Rentenversicherung <input type="checkbox"/> zur Arbeitslosenversicherung
Falls keine Versicherungspflicht zur Rentenversicherung besteht: <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk (von der Rentenversicherungspflicht befreit) <input type="checkbox"/> Beschäftigung als Beamter bzw. beamtenähnliches Dienstverhältnis (rentenversicherungsfrei)

<sup>3</sup> Definition einer Hauptbeschäftigung: Beschäftigung, die mehr als geringfügig ausgeübt wird.

### 3.2 Frage nach zeitgleich ausgeübten unbefristeten Beschäftigungen

- Nein, neben der zu bewertenden Beschäftigung existieren **keine** weiteren unbefristeten Beschäftigungen (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob).
- Ja, neben der zu bewertenden Beschäftigung existiert mindestens eine **weitere** unbefristete Beschäftigung (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob):

- *In diesem Abschnitt 3.2 sind nur die unbefristeten Beschäftigungen einzutragen!*
- *Sämtliche vorab befristeten Beschäftigungen sind ggf. ausschließlich im Abschnitt 3.3 („befristete Beschäftigungen“) auf der Folgeseite einzutragen!*

Nr.	Arbeitgeber (Name, Anschrift, Ort)	Beginn der Beschäftigung	Monatliches Entgelt
1			
2			

- Mehr als 2 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

### 3.3 Frage nach befristeten Beschäftigungen im selben Kalenderjahr

- Nein, es gab/gibt zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung **keine** weiteren **befristeten** Beschäftigungen, die (zumindest anteilig) im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden.
- Ja, zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung gab/gibt es folgende weitere **befristete** Beschäftigungen (z. B. kurzfristige Beschäftigungen<sup>4</sup>), die zumindest anteilig im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden:

Nr.	Arbeitgeber (Name, Ort)	Beginn	Ende	Arbeits-tage pro Woche <sup>5</sup>	Geringfügig entlohnter Minijob, falls bekannt	Kurzfristige Beschäftigung, falls bekannt
1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Mehr als 2 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

<sup>4</sup> Gemeint sind solche Beschäftigungen, die wegen ihrer vorab erfolgten zeitlichen Befristung - jeweils für sich betrachtet - (damals) komplett als sozialversicherungsfrei bewertet wurden.

<sup>5</sup> Die Arbeitstage sind stets dann anzugeben, wenn die zu bewertende Beschäftigung (siehe Abschnitt 1.5) oder eine der weiteren angegebenen Beschäftigungen an weniger als 5 Tagen pro Woche ausgeübt wird bzw. wurde. Bei Beschäftigungen, die sich über die Grenze zwischen 2 Kalenderjahren hinweg erstrecken, ist die Anzahl der Arbeitstage nach Kalenderjahren getrennt einzutragen.

<b>4. Angaben zur Beurteilung der Berufsmäßigkeit (aufgrund des Status der Person)</b>	
<b>Bitte kreuzen Sie an, welche Sachverhalte bei Ihnen zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme zutreffen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Fotokopien entsprechender Bescheide etc.) bei:</b>	
	<input type="checkbox"/> Es trifft <b>keiner</b> der nachfolgend unter 1 bis 9 genannten Sachverhalte zu.
1	<input type="checkbox"/> Als Arbeit-/Ausbildungsuchender bei der Agentur für Arbeit gemeldet.
2	<input type="checkbox"/> Bezug von Leistungen der Arbeitsagentur (z. B. Arbeitslosengeld).
3	<input type="checkbox"/> Bezug von ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe.
4	<input type="checkbox"/> Beschäftigung während der Elternzeit.
5	<input type="checkbox"/> Beschäftigung überbrückt die Zeit zwischen dem Schulabschluss und dem <ul style="list-style-type: none"> <li>• freiwilligen Wehrdienst bzw. der Verpflichtung als Zeitsoldat.</li> <li>• Jugendfreiwilligendienst (z. B. Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr).</li> <li>• Bundesfreiwilligendienst.</li> <li>• Beginn einer Berufsausbildung oder Dauerbeschäftigung als Arbeitnehmer.</li> <li>• Aufnahme eines praxisintegrierten dualen Studiums.</li> <li>• Beginn eines Dienstverhältnisses als Beamter bzw. eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses.</li> </ul>
6	<input type="checkbox"/> Beschäftigung zwischen Studienabschluss und dem Eintritt ins Berufsleben
7	<input type="checkbox"/> Mit einer Unterbrechung von weniger als 2 Monaten bei demselben Arbeitgeber beschäftigt
8	<input type="checkbox"/> Parallel unbezahlter Urlaub in der (Haupt-)Beschäftigung
9	<input type="checkbox"/> Saisonal und zeitlich begrenzter Erntehelfer in der Landwirtschaft, der im Herkunftsland unbezahlten Urlaub beim Arbeitgeber genommen hat

## 5. Wahl des Arbeitnehmers:

### Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag

Bei Minijobs (bis 450 EUR) besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wird dies gewünscht, so ist der entsprechende Antrag zu stellen und die 1. Option anzukreuzen. Anderenfalls ist die 2. Option anzukreuzen. Wurde die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bereits in einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob beantragt, ist die 3. Option anzukreuzen.

Falls ein 450-EUR-Minijob vorliegt, beantrage ich die **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**. Von meinem Arbeitsentgelt sollen lediglich Pauschalbeiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden. Es ist mir bewusst, dass dies meine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung vermindert<sup>6</sup>. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung während der gesamten Dauer der Beschäftigung nicht mehr widerrufen kann und sie für alle ggf. zeitgleich ausgeübten 450-EUR-Minijobs gültig ist.

Über die Möglichkeit einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag bin ich informiert. Ich wünsche jedoch **keine Befreiung** und bin mit dem Abzug und der Zahlung meines Beitragsanteils zur Rentenversicherung einverstanden.

Wegen einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob besteht bereits eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Diese Erklärung ist für alle zeitgleich ausgeübten 450-EUR-Minijobs gültig. Ein weiterer Antrag ist daher nicht mehr erforderlich.

## 6. Erklärung bezüglich der Mitteilungspflicht künftiger Änderungen

Auf die für mich bestehende Mitwirkungspflicht/Auskunftspflicht gegenüber meinem Arbeitgeber wurde ich hingewiesen.

Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren<sup>7</sup>.

Insbesondere werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich jede Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, vom zeitlichen Umfang sowie der vereinbarten Dauer der Beschäftigung. Ich erfülle meine diesbezügliche Meldepflicht auch künftig ohne jede besondere Aufforderung oder Nachfrage seitens meines Arbeitgebers.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

Der Fragebogen (und somit auch die Erklärung zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht) ist am \_\_ \_\_. \_\_ \_\_. \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ bei mir eingegangen und wird als Dokument im Sinne von § 8 Absatz 2 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

<sup>6</sup> Die gezahlten Rentenversicherungspflichtbeiträge wirken sich für den Arbeitnehmer in vielen Fällen rentensteigernd bzw. anspruchsbegründend auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

<sup>7</sup> Hinweis: Empfehlenswert ist eine solche Anzeige stets in Schriftform, verbunden mit einer entsprechenden Empfangsquittierung durch den Arbeitgeber. Werden diese Unterlagen aufbewahrt, so lässt sich in evtl. späteren Zweifelsfällen gut nachvollziehen, wann der Hinweis des Arbeitnehmers erfolgte.